



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach HregV 2021

Publikationsdatum: SHAB 10.11.2022

Meldungsnummer: BH00-0000009154

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Appenzell Ausserrhoden, Obstmarkt 3, 9102 Herisau

Aufforderung nach weiteren Artikeln, Team Sunny GmbH

Betroffene Organisation:

Team Sunny GmbH
CHE-474.225.841
c/o: Säntis Treuhand GmbH
Fadenrainstrasse 7
9053 Teufen AR

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Aufforderung nach Art. 939 Abs. 1 OR und Art. 938 Abs. 1 OR i.V.m. Art. 152 und Art. 152a Abs. 3 HRegV:

Die aufgeführte Rechtseinheit weist gemäss dem Handelsregister vorliegenden Akten einen Mangel in der gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Organisation in Bezug auf das Rechtsdomizil auf. Sie wird hiermit gemäss Art. 939 Abs. 1 OR aufgefordert, den Mangel zu beheben und innert der angegebenen Frist zur Eintragung beim Handelsregisteramt anzumelden oder zu belegen, dass kein Eintrag erforderlich ist. Andernfalls wird das Handelsregisteramt die Angelegenheit dem Gericht, welches die erforderlichen Massnahmen ergreift, überweisen (Art. 939 Abs. 2 OR).

Weiter entspricht bei der aufgeführten Rechtseinheit der Eintrag im Handelsregister mit den Tatsachen oder der Rechtslage nicht oder nicht überein (Wohnort eines Geschäftsführers und Firma der Domizilhalterin). Die Rechtseinheit wird hiermit gemäss Art. 938 Abs. 1 OR aufgefordert, die Änderungen innert der angegebenen Frist beim zuständigen Handelsregisteramt anzumelden oder zu belegen, dass keine Eintragung erforderlich ist. Andernfalls verfügt das Handelsregisteramt die Änderung von Amtes wegen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 12.12.2022

Kontaktstelle:

Handelsregister von Appenzell Ausserrhoden

Regierungsgebäude

Obstmarkt 3

9102 Herisau